

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1925

25.5.1925 (No. 143)

Badischer Beobachter

Er erscheint einmal wöchentlich, auch Sonntags (als Morgenblatt). Beilagen: „Blätter für den Familienfisch“, „Kunst und Wissen“, „Frauenrundschau“ und „Sterne und Blumen“. Schlag der Anzeigen-Annahme: nachm. halb 6 Uhr. — Druckfabr.: Beobachter. — Postfachkonto Amt Karlsruhe 484. Fernspr.: Geschäftsstelle 6235, Redaktion 6236. — In Fällen von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Bezugspreis: monatlich durch Träger Mk. 2.20 (bei der Abholstelle in Karlsruhe Mk. 2.20), wöchentlich, Einzelnummer 10 Pf. Sonntags 15 Pf. Abbestellungen können nur bis zum 25. auf den Monatsabschluss erfolgen. Anzeigenpreis: 10 Pf. 1 mm hoch, 8 Pf. im Restenteil 25 Pf. — Kleine und Familien-Anzeigen 5 Pf. — Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Bei Wiederholung Tarif-Rabatt der bei zwangsweltlicher Verbreitung und bei Konkurs wegfällt.

Amundsens Nordpolflug.

Noch keine Nachricht.

Dslo, 25. Mai. Auf Spitzbergen herrscht seit vorgestern dichter Nebel, der gestern verschunden ist. Die beiden Schiffe „Fram“ und „Gobby“ kreuzen vor Spitzbergen, ohne in Verbindung mit Amundsen gekommen zu sein. Aus Berlin, England und New York kommen Telegramme, die besagen, daß Amundsen den Nordpol bereits im Namen des Königs in Besitz genommen habe. Diese Gerüchte scheinen von einem Dampfer im Eismeer zu stammen. Tatsache ist, daß bis jetzt nicht das geringste von Amundsen vorliegt, daß man aber in Dslo mit einer Nachricht in der Nacht vom Sonntag zum Montag rechnet.

Hilfsexpedition für Amundsen?

New York, 25. Mai. Da Sonntags 5.50 Uhr morgens (amerikanischer Zeit) hier noch keine Nachricht von Amundsen eintraf, da an Bord der „Fram“ angenommen wird, Amundsen könnte 30 oder 40 Kilometer vom wartenden Begleitschiff zur Noilandung gezwungen worden sein, da ferner in der Gegend, wo die Schiffe liegen, erst Nebel, dann Schneefälle eingestiegen hatten, trat das Schiff „Gobby“ eine Erkundigungsfahrt an, von der es bisher nicht zurückgekehrt ist. Amerikanische Jagdflieger nehmen nach wie vor an, Amundsen sei aus unbekanntem Grund gezwungen worden, den Nordpol einfach zu überfliegen, er habe dann die Arktis überkreuzt und sei auf Maszka notgelandet. Da das Flugzeug wahrscheinlich bei der Landung beschädigt worden ist, sei ein Weiterflug ausgeschlossen. Im Marineministerium finden bereits Besprechungen über die Entsendung einer Hilfsexpedition statt. Dabei wurde auch die Verwendung einer der beiden Japelline besprochen. Dies ist jedoch für zwecklos gehalten und wieder verworfen worden. Der Nordpolforscher Mac Millan erbot sich, seine geplante Nordpol-Expedition dahin abzuändern, daß sie sich nur auf die Suche Amundsens beschränkt. Das Marineministerium verspricht diesem Vorschlag jede mögliche Unterstützung. Gaafon Hammer, der Freund Amundsens, erbot sich, von Los Angeles aus mit dem Flugzeug abzufahren. Das Angebot wurde jedoch abgelehnt.

Entschließung des Reichsverbandes der deutschen Presse.

Berlin, 25. Mai. Der Reichsverband der deutschen Presse beschäftigte sich in Fortsetzung seiner Verhandlungen am Sonntag mit der Aussprache über das mit den Verlegern abgeschlossene Abkommen über den Tarifvertrag, einen Normaldiensttarif und die Einführung einer Pensionsversicherung. Dem Abkommen wurde im Prinzip zugestimmt, jedoch in einer weiteren Entschließung ausgesprochen, daß der Tarifvertrag und der Normaldiensttarif nur als Notbehelf gegenüber einer gesetzlichen Regelung anzusehen sind, die weiterhin angestrebt werden müsse, wenn sich aus der Anwendung der Verträge Mißstände ergeben sollten, die durch die Arbeitsgemeinschaft allein nicht beseitigt werden können. Die Pensionsversicherungsfrage sei noch nicht genügend geklärt und müsse nochmals gründlich durgearbeitet werden. Die endgültige Entscheidung darüber würde einer erweiterten Hauptvorstandssitzung überlassen. Ferner wurde beschlossen, für den Fall, daß die Ermahnungen mit den Verlegern über die Pensionsversicherung der Redakteure zustande kommen, möge der Reichsverband der deutschen Presse auch mit den Verlegern der Korrespondenz- und Nachrichtenbüros in Verhandlungen treten, mit dem Ziele, auch ihren Redakteuren die gleichen Vergünstigungen zuzugestehen, wie den Redakteuren der Tageszeitungen. Zu Vorstehenden wurden die Herren Becker (Berlin), Freund (München), Kasper (Elberfeld) und Neumann (Berlin) wiedergewählt. Zum Schluß nahm der Verbandstag einstimmig folgende Entschließung an:

„Bei den Verhandlungen über die Reform des Presserechts ist dahin zu wirken, daß in dem neuen Pressegesetz Sicherheit gegen den Erlass einseitiger Verfügungen geschaffen wird, soweit diese Veröffentlichungen nach Form und Inhalt unter Strafe stehen und damit gegen die Pressefreiheit verstoßen.“

Die oldenburgischen Landtagswahlen.

Vorläufiges amtliches Ergebnis. Oldenburg, 25. Mai. Das vorläufige amtliche Ergebnis der oldenburgischen Landtagswahl lautet:

Landesteil Oldenburg: Landesblock (Rechtsparteien) 48 538, Kommunisten 2775, Demokraten 20 541, Bäckische 4503, Sozialdemokraten 29 973, Ledebour-Gruppe 404, Zentrum 49 849 Stimmen. — Landesteil Glin: Landesblock 6801, Kommunisten 848, Demokraten 2019, Bäckische —, Sozialdemokraten 6660, Ledebour-Gruppe —, Zentrum 315 Stimmen. Die Abgeordneten verteilen sich demgemäß im nächsten oldenburgischen Landtag wie folgt: Landesblock 12, Demokraten 5, Bäckische 1, Sozialdemokraten 7, Zentrum 9. Die Wahlbeteiligung war schwach. Die bisherige Mandatsziffer von 48 wird nicht wieder erreicht. Das amtliche Ergebnis aus dem Landesteil Witzendorf steht noch aus, dürfte jedoch am endgültigen Gesamtergebnis nichts ändern.

Die Kämpfe in Marokko.

2-3 Milliarden Franken für Marokko.

Paris, 23. Mai. Wie gemeldet wird, wurde im gestrigen Ministerrat beschlossen, der Kammer zu Beginn der Tagung am nächsten Dienstag ein Kreditbegehren für den Marokko-Feldzug zu unterbreiten. Die Höhe des geforderten Betrages wurde nicht veröffentlicht, doch spricht man schätzungsweise von zwei bis drei Milliarden Franken.

Serriot zur Marokkofrage.

Paris, 23. Mai. Auf der Tagung des Generalrates des Abne-Departements sprach Serriot gestern über die Marokkofrage. Er sagte u. a., man beschuldige ihn, er habe seine Pflicht nicht getan. Er stehe über diesen Verleumdungen. Zwischen ihm und Dyautey habe immer völliges Einvernehmen bestanden, der stets die internationalen Verpflichtungen Frankreichs geachtet und sich gegenüber den Spaniern der größten Korrektheit befleißigt habe. Dem Marischal sei der Vorwurf gemacht worden, daß er unvorsichtigerweise eine Stellung jenseits des Ouergha beziehe; die Stellung liege aber innerhalb der französischen Grenze. Ihre Forderung sei aus Gründen der Sicherheit dringend geboten gewesen. Die Tatsache, daß sich der Kampf innerhalb der französischen Sphäre abspiele, sei auschlaggebend. Die Schuld für das Blutvergießen falle auf die zurück, die die Rifabteilungen zur Ermordung der französischen Soldaten verleitet hätten.

Der offizielle französische Kriegsbericht.

Paris, 23. Mai. Nach dem offiziellen Bericht vom Kriegsschauplatz in Marokko ist es General Chambrun gelungen, das ganze Gebiet am oberen Ouergha vom Feinde zu säubern. Auch der linke Flügel der französischen Truppen hat nach heftigen Kämpfen gestern Abend die Gegend von Meduna erreicht. Der linke Flügel habe den Feind nach Norden zurückgedrängt und Mulay-Ain-Djemen besetzt. Die Verluste der Franzosen seien verhältnismäßig gering. Im Osten übe der Feind einen starken Druck auf verschiedene Stämme aus, sodaß die Lage dort immer noch sehr ernst sei.

Der Mißerfolg Malbys.

Paris, 23. Mai. Malby ist gestern Abend aus Madrid zurückgekehrt. Nach dem „Journal“ konnte Malby nur die Erlaubnis für die französischen Truppen erwirken, bei Verfolgung der Rifleute in die spanische Zone einzudringen. Selbstverständlich müssen sie sich nach der Bestrafung des Feindes wieder zurückziehen.

Schweres Automobilunglück bei Karlsruhe.

Auf der Landstraße Malsch-Etlingen, nicht weit von dem Dorfe Neumalsch entfernt, ereignete sich am Freitag nachmittag, kurz nach 3 Uhr ein schweres Automobilunglück. Ein mit sechs Personen besetzter Wagen, der von einer Tour nach Mannheim zurückkehren wollte, stieß verunmütlich infolge Verlegens der Steuerung gegen einen Gassebau. Der Anprall war so heftig, daß sämtliche Insassen herausgeschleudert wurden und bewußtlos liegen blieben. Die Verunglückten — sämtlich Mannheimser Herren — trugen größtenteils schwere Verletzungen davon. Der Autofahrer und der Besitzer des Autos, ein Mannheimer Fahrradhändler wurden am schwersten verletzt. Es sind dies die Herren Briggemann und Karl Egler, die Unternehmerröhre, Armbrücker und innere Verletzungen davontrugen; dem Lenker wurde außerdem der Brustkorb eingedrückt, sodaß bei ihm Lebensgefahr besteht. Das alarmierte Krankenauto von Karlsruhe erschien nach kurzer Zeit an der Unfallstelle und verbrachte die Verunglückten nach dem städt. Krankenhaus, von wo später die Überführung nach Mannheim erfolgte. Mit einem Privatauto wurden die übrigen verletzten Personen nach Mannheim verbracht. Das verunglückte Automobil ist stark beschädigt. Das Auto soll übrigens nur mit einer mäßigen Geschwindigkeit (etwa 45 Kilometer) gefahren sein.

Nach der Rede Mussolinis.

Mussolini läßt abblafen.

Rom, 22. Mai. Das Jubeln der französischen Presse über das glatte Nein gegen einen Anschluß Österreichs an Deutschland und die Bemühungen der französischen Diplomatie, die Kleine Entente durch den Eintritt Österreichs und Ungarns zu einer Donauföderation zu erweitern, veranlaßt die römische „Epoca“ zu einem Artikel, in dem ausgeführt wird, daß das Nein Mussolinis nicht eine stillschweigende Zusage zu der zweiten Möglichkeit enthalte. Frankreich täte besser daran, diese Alternativen nicht zu stellen, da Italien in diesem Falle sehr genau prüfen müsse, welche von ihnen weniger nachteilig für seine Politik und Wirtschaft seien. Die „Epoca“ dürfte authentisch die Auffassung Mussolinis wiedergeben, da gerade in letzter Zeit die Artikel der „Epoca“ zu wichtigen Fragen der Außenpolitik die vorherige Zustimmung der Consulta gefunden haben. — „Popolo d'Italia“, das offizielle faschistische Organ, das Mussolini gehört, bemüht sich, den ungünstigen Eindruck, den die Senatsrede Mussolinis in Deutschland hervorgerufen mußte, abzumildern. Er sagt, daß Italien gegenüber Deutschland die besten Absichten habe, die kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen wieder aufzunehmen und eine Politik der Verständigung zu betreiben, die weit fern von den Fehlern einer Politik Boicots sei.

Konferenz der Internationalen Handelskammer über den Transfer.

London, 25. Mai. Der Präsident der Internationalen Handelskammer, William Booth, befindet sich zurzeit mit einer Anzahl von Fachleuten in Paris, wo in den letzten Wochen europäische Finanzfragen, insbesondere die aus dem Reparationsproblem erwachsenden Schwierigkeiten erörtert wurden. Die Internationale Handelskammer wird demnächst in Brüssel zusammentreten. Wie der Berichterstatter der „Sunday Times“ erfahren hat, ist die Handelskammer zurzeit damit beschäftigt, Mittel und Wege für den Transfer der von Deutschland jährlich zu zahlenden 2 1/2 Milliarden Goldmark zu finden, ohne dabei den Industrien der Alliierten Schwierigkeiten zu bereiten.

Die Kanonisationen in Rom.

Rom, 25. Mai. In St. Peter fand gestern die Feier der Kanonisation Sofia Parat, der Gründerin des Ordens Sacre coeur und der Madalena Postel, der Gründerin der Kongregation der Schulschwwestern statt. Zahlreiche Abordnungen der Kongregationen in Frankreich, England, Deutschland, Holland und Italien nahmen an der Feier teil. Wie bei den vorhergegangenen Kanonisationen war der Petersdom im Innern wundervoll illuminiert. Der Papst gelehrte nach Verkündigung der Kanonisationsdekrete die Pontificalmesse.

Bundestagung des österreichisch-deutschen Volksbundes.

Dortmund, 25. Mai. Zu einem machtvollem Beschlusse für den großdeutschen Gedanken gestaketen sich die heute vom deutsch-österreichischen Volksbund anlässlich seiner Tagung am 23. und 24. Mai in Dortmund veranstalteten Versammlungen im Volkspark. Anwesend waren über 60 Delegierte der Ortsgruppen, der staatlichen und städtischen Behörden, Parteien, Organisationen Vereine und Korporationen erschienen waren. Reichspräsident Loebe führte in seiner Eröffnungsansprache u. a. aus, der Bund habe sich den Zusammenschluß Deutschlands und Österreichs zum Ziele gesetzt. Solange dies infolge der politischen Lage nicht erreichbar ist, pflegt der Bund den großen geistigen Zusammenschluß in der deutschen Volksgemeinschaft; daneben betreibt er die Propaganda für den politischen Zusammenschluß. Gegenüber allen Mißdeutungen, die letzten erst wieder aus dem Munde des italienischen Ministerpräsidenten gekommen sind, muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, daß selbst die Friedensverträge eine Tür für die endgültige Vereinigung der deutschen Volksteile offen lassen. Nach ihm ergriff General von Körner das Wort, der betonte, der Anschlußwille Österreichs sei niemals erloschen. Der Redner schloß mit einem Hoch auf die deutsche Gesamtpolitik. Weiterhin sprach der zweite Vorsitzende des Bundes, Herr Ringl.

Die Rede des Abgeordneten Dr. Kaas.

III (Schluß).

Die Haltung meiner politischen Freunde gegenüber dieser Regierung ist erstmalig festgelegt worden durch die

Erklärung.

welche der Herr Abg. Fehrenbach als Führer der Zentrumsfraktion des deutschen Reichstages beim Amtsantritt des jetzigen Kabinetts von dieser Stelle abgegeben hat. Diese Erklärung ist in allen wesentlichen Teilen auch heute noch für uns maßgebend (Sehr gut! im Zentrum); rein sachliche Zusammenarbeit ohne koalitionsmäßige Bindulierung, Anteilnahme an den Regierungsgeschäften durch ein parlamentarisches und ein nichtparlamentarisches Mitglied unserer Partei, alles auf der Grundlage der selbstverständlichen Voraussetzung, daß das Kabinett auf diese abgeschwächte Form der Zusammenarbeit unsererseits nur solange rechnen kann, als es uns innen- und außenpolitisch keine Zumutungen stellt, die den von uns von Anfang an nicht erst seit unserem Eintritt in dieses Kabinett vertretenen bewährten Kurse widerstreiten. (Bravo! im Zentrum.)

Im Namen meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir keinen Anlaß haben, von dieser unserer im Januar abgegebenen Haltung abzugehen. Wir haben von der damaligen Erklärung nichts zurückzunehmen und ihr ein Wesentliches auch nicht zuzufügen. Die Haltung der Zentrumsfraktion des deutschen Reichstages wird die der Fortsetzung sachlicher Mitarbeit sein, selbstverständlich unter scharfer und erneuter Geltendmachung ihrer erstmaligen Vorbehaltung. Eben werden die der Partei angehörigen Mitglieder des Kabinetts fortfahren, im Rahmen des durch die Fraktionsbeschlüsse festgelegten politischen Aktionsradius ihre Mitwirkende und unter Umständen forzierende Tätigkeit fortzusetzen. Diese Haltung gilt auch für den Bereich der außenpolitischen Fragen.

Solange diese Verunfrächtung die dominante innerhalb des Kabinetts bleibt und solange des Herrn Außenministers „nationale Realpolitik“ sich sachlich und in ihre Auswirkungen nicht von dem unterscheidet, was wir von Anfang an als einzig möglichen Kurs betrachtet haben (Weißall und Jure vom Zentrum), solange haben meine politischen Freunde keinen Grund — aber auch nur solange — ihre sachliche Mitarbeit zu verweigern.

Allerdings sind wir der Auffassung, daß diese von uns geforderte „gouvernementale Haltung“ sich nicht nur auf die Kabinettsmitglieder erstrecken darf, sie muß auch in den fraktionellen Kräften sichtbar und wirksam werden, die hinter der Regierung stehen.

Meine Damen und Herren! Angesichts der riesenhaften politischen Aufgaben, die dem deutschen Volke nunmehr bevorstehen, wäre unserem innerpolitischen Leben eine

Periode der Beruhigung und Sammlung bitter notwendig.

(Sehr wahr! im Zentrum) eine Periode langsam, aber stetig fortschreitenden Ueberwindens der gewaltigen seelischen Spannungen, die — ich sage das aus aufrichtigem Herzen — leider zwischen den politischen Lagern auch heute noch schlafen. Nur so könnte es gelingen, eine einheitliche Willenskonzentration des Volkes zu erreichen, ohne die eine würdige und wirksame Außenpolitik auf die Dauer unmöglich ist. (Sehr wahr! im Zentrum.) Bei ehrlichem Sammlungswillen aller bernünftigen politischen Kraftzentren müßte es gelingen, die Unbelehrbaren auf beiden extremen Flügeln zu isolieren. Dieser

Stadtpolitische Vernunft und Mäßigung

wird auf die Dauer allein gewillt und geeignet sein, die unermesslichen Belastungsproben einer vielleicht schon nahen Zukunft zu tragen und Deutschlands Schicksal erfolgreich zu gestalten. Es ist nicht unsere Schuld, wenn dieser

Sammlungsgebäude

im neuen Deutschland noch keine weiteren Fortschritte gemacht hat. Wir halten es für einen Irrweg, für einen unter Umständen verhängnisvollen Kurs, wenn denjenigen politischen Kräftegruppierungen, die den größeren Teil der arbeitenden Massen repräsentieren und die — das verlangt die historische Wahrheit es festzustellen — an der Ueberwindung der revolutionären Epoche ein entscheidendes Mitverdienst haben, die Möglichkeit gegeben wird, ihre politische Stokkraft oppositionell zu betätigen, statt ihre Energien für die dringende notwendige positive Aufbauarbeit nutzbar zu machen. (Sehr richtig! und Bravo! im Zentrum.) Wir vermögen uns jedenfalls auf die Dauer keine durchgreifende Außenpolitik und keine der staatspolitischen Sammlung dienende Innenpolitik vorzustellen, ohne den ehrlichen, auch einmal wieder in parlamentarischen Laten zum Ausdruck kommenden Willen, den großen Massen des arbeitenden Volkes diejenige Mitwirkung bei der Gestaltung der politischen Arbeit zu geben, die ihrer Zahl, ihrer politischen Reife und ihrer Ansehnlichkeit entspricht. (Bravo! im Zentrum.)

Die Antithese zwischen dem Alten und Neuen

hat lange genug die staatspolitische Entwicklung Deutschlands überhattet und ihr gesundes

Mr. 142
8.75
8.50
4.50
1.10
Frotte,
Schleier-
Pullovers
leblusen
sachsen
7.—
egel
124 b.
rie
winne
die Er-
zur
lotterie
1925
en statt.
ni 1925
rang Ende
e vor der
tte daher
wicklung
lo, denen
ihre Lose
ist am
1925.
anver-
wenige
en
utretende
Doppellos
—E.M.
Götz,
immer
str. 38
to 17808.
ke etc
1704
ansa
oloseum
verein.
2 1/2 Uhr
Rüppurr
EF
lifikator
ends 6 Uhr
at Karlsruhe,
1 5902
Herde und
Öfen
busch
herde,
Heizöfen
Aufstellen
Werkstätte
K. Müller
1890
Telefon 1284
uhe
asse 32
estattet.
ner achten.

Wachstum gehemmt. An ihrer Stelle muß end- lich einmal die

christliche Synthese

treten und zwar auf der Grundlage der Bejahung des Volkstaates.

Der neue Herr

Reichspräsident

ist gewählt. Er hat sein Amt angetreten. Er hat den Eid auf die republikanische Verfassung des neuen Deutschland geleistet. Jeder, der dieser Stunde anwohnte, und nicht nur ihre äußeren Formen sah, sondern auch die Symbolik dieser Handlung überdachte, mußte sich fragen: Hier beginnt bei gutem und reinem Willen von allen Seiten die Möglichkeit einer neuen Phase auf dem Wege deutscher Staatsgestaltung. (Sehr gut! im Zentrum und bei den deutschen Demokraten.) Die programmatischen Worte, die der Herr Reichspräsident bei der Eidesleistung und bei anderen amtlichen Gelegenheiten ausgesprochen hat, atmen den ehrlichen Willen, nicht dem Kampfgedanken zu dienen, sondern der politischen Versöhnung. (Sehr gut! rechts.) Sein vor Gott gegebenes Manneswort ist uns die Gewähr dafür, daß er ehrlich beirathet sein wird, dem Wort die Tat folgen zu lassen. Das soziale Ringen und Kampfen der verschiedenen politischen Richtungen kann und darf nicht fehlen, es wird und muß bleiben. Die Entscheidungen in diesem Kampf werden wie bisher so auch in Zukunft im Parlament fallen müssen. Die Trägerin der Verantwortung neben dem Parlament ist und bleibt für uns auch unter der Präsidentschaft Hindenburg ausschließlich die Regierung.

Wir wissen, daß die Erreichung dieser Synthese gewisse seelische Voraussetzungen hat, die nicht von jedem erfüllt werden können. Das kann nur geschehen durch eine Persönlichkeit von solchem Format und so unangewöhnlicher Reinerheit vor dem Vergangenen, daß ihr dem Volkswohl gebrachtes Opfer auch diejenigen von der unerbittlichen Notwendigkeit dieses Opfers überzeugen, die sich bisher zum Schaden des Sammlungsgeistes gegen diese Erkenntnis sträubten. Es muß uns scheinen, als ob es dem neuen Herrn Reichspräsidenten leichter als anderen gelingen könnte, die ihm ideell nahestehenden Kreise dem Gedanken der politischen Versöhnung zwischen dem Geist und dem Volk anzunähern. Er, der den Zusammenbruch des Alten und das Werden des Neuen aus nächster Nähe miterlebend geschaut hat, wird in tiefer Seele davon überzeugt sein müssen, daß die Aufgabe der Zukunft und auch seine Aufgabe nicht die sein kann, die beiden Deutschland, das Geist und das Volk im Bruderkampf gegeneinander führen zu lassen, sondern in höherer Einheit ineinander wachsen zu lassen und zu verschmelzen. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.)

Meine politischen Freunde sind bereit, wie bisher auch weiterhin für diese im besten Sinne des Wortes vaterländische Sammelarbeit ihre ganze Kraft einzusetzen. Wir hoffen, daß auch die Kreise, die sich gebannt dem alten Deutschland innerlich näher fühlen als dem neuen, die Kraft und die Selbstüberwindung aufbringen, der schäpperischen Synthese aller aufzubereiten politischen Energien den Weg zu ebnen. An dem Tage, wo die überwiegende Mehrheit aller Deutschen sich in diesem Willen zusammenfindet und entschlossen ist, diesem Ziele nicht nur in Worten, sondern auch in unermüdetem Tat zu dienen, ist der Grundstein gelegt zu einem aus innerer Gesundheit und Kraft in friedlichem Vorwärtstreben zu äußerer Größe und Weltgeltung neu aufsteigenden Deutschland. (Lebhafte Beifall im Zentrum.)

Kirchliche Nachrichten.

Waldbhut, 23. Mai. (Pilgerzug nach Einsiedeln). Der diesjährige Waldbhuter Pilgerzug nach Einsiedeln geht am Samstag, den 27. Juni vormittags in Waldbhut ab und ist am Sonntag und Montag, dem Feste Peter und Paul in Einsiedeln. Den Termin werden viele begrüßen, weil sie 2 Tage in Einsiedeln sein können und nur den Samstag als Arbeitstag verlieren. Der Sonntagsgottesdienst wird besonders feierlich sein, weil ein Merkmal des Klosters seine erste hl. Messe lief. Anmeldungen zum Pilgerzug können bis längstens 3. Juni an das Pfarramt Waldbhut gemacht werden.

Eine „oberdeutsche Ausstellung“ in München

hat die Galerie Paulus veranstaltet. Sie beginnt zeitlich mit dem neuerdings wieder mehr genannten Victor Müller (1829-1871) führt über Thoma und Haider zu Albert Lang und Lugo und kommt schließlich zu neueren Meistern, die gleich den älteren nicht an der Außenwelt der Dinge haften, sondern nach seelischer Vertiefung streben. Der frühberühmte Fritz Boehle zeigt in seiner Madonna, die die Vertreter der Krieger, Geistlichen, Bauern und Handwerker umfassen, eine herbe Größe. Religiöse Kunst von einer schlichten Volkstümlichkeit bietet V. Jäger, in der primitiven zugewandten Farbgebung. „Der Engel spricht, ihr lieben Leut, der Heiland ist geboren heut“, schreibt er auf den Rahmen des einen Bildchens; für malerisch stärker halte ich freilich das nicht durch das Motiv an sich wirkende Dorfbild. Albert Lang hat nacheinander Leihl, Böcklin, Maxes, Thoma nahegestanden, der alte Mann, die Venus, das Blumenbild, die Landschaft mit Bach zeigen diese verwandtschaftlichen Züge, doch hat sich Lang immer seine Persönlichkeit zu wahren gewußt. Ein gutes Portrait Albert Langs von Hans Thoma führt zu diesem selbst, dessen Landschaften hier nicht fehlen durften. Von Emil Lugo sehen wir neben frischen Studien eine Friedhofsmauer, wobei die starke Stimmung nicht lediglich aus dem Motiv hergeleitet ist. Victor Müllers Frauenporträt und Hundebild heißen hohe, malerische Kultur. Einige seine Bildchen von Steinhausen und von Stadler gehören längst zu unserem geschichtlichen künstlerischen Besitz, ebenso wie Karl Haider, der mit einem Mädchenbild in Tracht vertreten ist. Der Maler Oberländer hat zu seinem Schmerz in der Schöpfung immer hinter sich als hochgeprägter Zeichen zurückgehen müssen. Hier sehen wir wieder einmal einige seiner Ge-

Baden. Herr von Jagemann zur Regierungszeit des Erzbischofes Roos.

Herr Erzbischof Johannes Christian war 1886 an einem prächtigen Herbsttage nach Freiburg gekommen. Es dauerte nicht lange und er mußte erleben, wie schwer es einem Oberhirten in Baden damals gemacht wurde, wenn er als katholischer Bischof gewissenhaft seine Pflicht erfüllen wollte.

Herr von Jagemann erzählt S. 100: „Ein Erzbischof von durchgreifender Kraft hätte in Rom wohl vollen Rückhalt für eine entschiedene staatsfreundliche Haltung gehabt, aber dies war Roos nicht und die matte Haltung der Regierung, als der schon erwähnte Artikel 4 eines staatskirchlichen Gesetzes im Landtag nicht durchgesetzt war, hat ihm auch das Amt schwer gemacht. Sein Bestreben des Auskommens nach beiden Seiten bezeichnete er selbst einmal dahin, einen Stützpunkt setzen zu müssen. Sein Vertrauen zu Minister Turban war seit jenem Mißerfolg dahin, zumal die falsche War ihm eingewirkt ward, der Landesherren selber habe schließlich umschwenkend dem Staatsminister andere Weisungen gegeben. Das war nicht der Fall und auf meinen Vortrag erklärte der Herr Erzbischof, glauben zu wollen, aber jedenfalls hieses die Tatsache, daß Turban in der Sache keine Energie gehabt hat.“

Der Artikel 4, der hier aus der Regierungsvorlage zitiert ist, sollte der Staatsregierung die Ermächtigung geben, „einzelnen Geistlichen, welche einem im Großherzogtum nicht eingeführten religiösen Orden angehören, zum Zweck vorübergehender Ausbildeitung in der Seelsorge die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen in jederlei widerrechtlicher Weise zu gestatten.“ Dieser sahme Artikel fiel; nur die Spendung der Sterbepfandamente sollte „in Notfällen“ strafrei werden. Daß diese Behandlung primitiver Rechte des katholischen Volkes dem neuen Erzbischof klar zeigte, wie es in Baden stand und wo die Widerwärtigkeit der kirchlichen Bewegungsfreiheit lagen, ist selbstverständlich. Für uns ist aber ebenso selbstverständlich, daß Minister Turban sich für Artikel 4 anders eingestellt hätte, wenn die Krone es von ihm ermächtigt gefordert hätte! Derlei Erlebnisse diktierten dem Oberhirten von selbst seine Stellung. Es ist kränkend für den apostolischen Stuhl, wenn der Ansehen erweckt werden will, daß Rom geneigt hätte oder dafür zu haben gewesen wäre, über all das hinwegzusehen und „eine entschieden staatsfreundliche Haltung“ einzunehmen, d. h. die Hand zu helfen, die von neuem die Ketten um die Hände der katholischen Kirche in Baden anlegte.

Die Folge von derlei Erlebnissen schildert das Buch nun also: „Im Sinn der Voranstellung der Heilsaufgaben der Seelsorge sprach auch Roos sich anfangs aus, aber nach der Mißerfahrung verführte er das Axiom, den Katholiken müsse man am Stimmzettel erkennen, während doch viele Konfessionsangehörige, namentlich des gebildeten Kreises, eine solche Unterordnung des Politischen unter das Religiöse oder vielmehr des Kirchenherrschastliche mit Grund ablehnen.“

Der Appell an den Stimmzettel des treu-katholischen Volkes war nach den betrüblichen Erfahrungen nach der einzige Weg, um die Bewegungsfreiheit für die Seelsorge zu erhalten. Wenn der Erzbischof den apostolischen Mut besaß, konsequent und offen diesen Weg zu betreten, so handelt es sich nicht um „das Kirchenherrschastliche“, sondern um die fortgesetzte Staatsverordnung auf dem Lebensgebiete der Seelsorge, nicht um Unterordnung des Politischen unter das Religiöse, sondern um Uebergriffe des Staatsallmacht auf rein seelsorgerliche Gebiete!

malde, deren malerisches Können durchaus nicht zu unterschätzen ist und der Humor ist der gleich föhliche, wie auf den Zeichnungen. Von noch weniger allgemein bekannten Malern erfreut Karl Flügel durch eine Innigkeit der Naturverfassung, die an Thoma und Haider denken läßt. Er malt Wasser, Bäume, Wald und die dahinter liegenden Berge mit einem Blick, den das Detail und das Ganze mit gleicher Liebe umfaßt. Steppes ist weicher, sein sanfter Rhythmus spielt aus dem anmutigen Rhythmus seines Waldes; malt er Schlingpflanzen, so legt etwas wie Wärdensinnung darüber und die Mädchen, die er auf blumige Wiesen setzt oder mit Rehrain spielen läßt, umspielt eine reiche, beronnene Melodie; in seinem Drahtgitter tritt ein kindlich naiver Märchentier hervor. Sein Sborck bietet, was man romantische Landschaft nennt; seine springenden Kammlein sind von einer betonen Stillierung der Realität. Kreidort bringt ein gutes Frauenbildnis und Bauern auf einem Ader. Man könnte von letzterem Bilde nach einem heute freilich allmählich gewordenen Ausdruck sagen, daß es Erdgeruch ausströme. Dann ist E. Kanoldt mit Kellen und einem rhythmisch festenden Gebirgsbild, sowie figurliches von Dauberg zu nennen. Siegfried Czerny (Heidelbergl) über Frauen-geschmückte Totenschädel tanzende Mädchengestalt von Salomos Art will nicht so ganz mit dem Gesamtbild der Ausstellung zusammenhängen.

Berliner Konzerte.

Neger-Sänger, die Frl. Rubiele Singers von der Frl.-Neger-Universität in Nashville (U. S. A.), sind zum erstenmal nach Berlin gekommen. Sie singen nicht auf der Straße oder hinter der trockenen Hofmauer einer verpönten Mietskasernen, sie singen konzentriert im Beethovensaal. Keine unkulturigen, wildgearteten Menschen, die mit bedäunenden Varrimenten rohe

Der Internuntius Spolberini scheint in seinem Bericht nach Rom trotz der Jagemannschen „Memoire über die kirchlichen Zustände in Baden“ die Lage der katholischen Kirche ähnlich beurteilt zu haben; denn er war ja der Meinung, wie Herr von Jagemann selber zugibt, „im Bereiche zum preussischen Alerus sei der badische politisch untätig.“ Dieser „Spolberinische Bericht“ soll nach Herrn von Jagemann „aus der Registratur Leo XIII. nicht hinausgekommen sein“. Das würde an dem Werturteil des päpstlichen Internuntius gar nichts ändern. Man mußte in Rom Betäubung darüber, wie die kirchenpolitischen Verhältnisse in Baden lagen. Uebrigens war Spolberini u. W. nicht zur Zeit von Erzbischof Roos tätig, sondern unter dessen Vorgänger, Erzbischof Drbin. Jedenfalls war seine Tätigkeit in Baden bei der Wahl von Roos abgeschlossen.

Aus den kirchenpolitischen Einzelfragen greift Herr von Jagemann folgende heraus: Die Ordensfrage, den Ultrakatholizismus und die Kirchensteuer. Die zwei ersten fordern hier eine Beibringung.

In der Ordensfrage berichtet Herr von Jagemann: „Es lag im Gedankenkreis des Landesherren selbst und des Ministers Roos, daß auch ein Männerorden ausgeführt werden könne. Statt durch die absolute Verfügung indirekt so manche Söhne besser Familien ins Ausland zu schieben, schien ihnen ein Benediktinerstift im Lande mit guter Mittelschulbildung vorzuziehen. Aber statt zu nehmen, zunächst wenigstens, was er bekommen konnte, verließ sich Roos auf die Bettelorden, die nach ihrem Bildungsstand theilweise nicht unter schlechte Note gestellt werden dürften; zur Seelung der Zeitstrichen seien sie als Leuchten der Armut und Demut und Hingebung ihm das Richtige und er müsse die Wahl haben; er wolle keine vornehme gelehrten Herren von feinem Leben, sondern Leute aus und mit dem niederen Volk.“

Wir geben diese Mitteilung, wie wir sie hier finden, vermögen aber auf Grund der Kenntnis der Klosterfrage in Baden es nicht zu glauben, daß Ende der 80er Jahre daran zu denken war, auch nur ein Benediktiner-Kloster zu erhalten. Als anfangs dieses Jahrhunderts unter dem Kultusminister von Dusch die Regierung Wiene zu machen schien, in der Ordensfrage einen Schritt nach vorwärts zu machen, da rasche der Klostersturm so durchs Land, daß der Regierung der Mut dazu berging! Aber das ist richtig, daß es an Versuchen nicht fehlte, die Schuld an der Nichtlösung der Klosterfrage der Kurie oder dem „extremen Baden“ zuzuschreiben. Wie der Verfasser des Buches selber meint, geht aus jener Bemerkung über 1918, Seite 291 hervor. Dort steht:

„Am besten parteimäßig hat das Zentrum operiert, die ihm am Herzen liegenden Dinge sind mit scharfer Einteilung in die Scheuer eingeschoben, so z. B. verführte die Karlsruher Zeitung vom 11. November 1918, also unmittelbar nach dem Revolutionsausbruch, vier bewilligte Ordensniederlassungen.“

Wer so schreibt, was auch am 11. November 1918 noch kein Freund der Klöster, nicht einmal der Freiheit und Gerechtigkeit, wie sie jedermann sonst besaß! Uebrigens haben die vier Ordensniederlassungen mit der Revolution nichts zu tun. Sie waren das Ergebnis des im Sommer 1918 beschlossenen Kirchengesetzes und der vom Großherzog gegebenen Erlaubnis für diese vier Kapuzinerklöster! Die eigentliche Freiheit und Gerechtigkeit in der Ordensfrage brachte erst der § 18 der badischen Verfassung; freilich der letzte Wahlkampf und manch andere Erfahrungen haben gezeigt, wie bitter diese Freiheit von bestimmten Kreisen empfunden wird! Diese Wetterzeichen mahnen und warnen.

Was in der Ultrakatholikenfrage von Herrn von Jagemann S. 102/3 geschrieben ist, klingt wie eine Selbstverteidigung:

„Persönlich nahm ich,“ so berichtet er, „an dem Streit nie teil, in der Meinung, Kirchen könnten nicht darauf eingerichtet sein, daß von Dissens oder Zweifeln betreffs einzelner Dogmen die Mitgliedschaft abzuhängen hätte — auch abgeneigt gegen Verwicklungen von Politik und Religionsfragen.“

Diese Anschauungen sind ja sehr interessant, aber kaum geeignet, daß die Kirche sich darnach richten kann. Mit den von Gott geoffenbarten Heilsmahrheiten kann man es nicht halten, wie mit einer Bibel-mütze, die man je nachdem obliegt oder aufsetzt! Das weiß jeder Katholik, der seinen Katechismus kennt!

Was die Verwicklungen von Politik und Religion angeht, so hat sich auf das Gebirge niemand mehr verstanden als die liberale Aera in Baden. Es ist noch gar nicht lange her, daß die barmherzige Schwester, wenn sie in die kleine Kinderschule wollte, Regierungsgenehmigung dazu haben mußte; an den Höchsthörleparagrafen wollen wir nicht erinnern, ebenso an die berühmte Konfessionsmüffelei und den Nummel beim Modernisteneid! Von diesen Verwicklungen“ scheint Herr von Jagemann nichts erfahren zu haben.

Als seine Beförderung zum Gesandten nach Berlin kam, sei „der Erzbischof der einzige gewesen, der durchblicken ließ, ihn gern las zu werden. Er sei beim Abschied so deutlich geworden, daß er (H. Jagemann) ihm direkt eine besser unterrichtete Menschenkenntnis gemündigt habe. Er habe denn auch eingesehen, zu weit gegangen zu sein und habe ihm „höflichst alte Gemüthe gezeigt“. Herr von Jagemann darf es uns nicht übel nehmen, wenn wir aufgrund der Deklare seines Buches die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Menschenkenntnis des Erzbischofs Roos keine schlechte gewesen sein muß, namentlich, wenn es sich um verschiedene Größen aus Karlsruhe handelte.

Jugoslawien.

Der Gesundheitszustand Pastsichs.

Belgrad, 23. Mai. Der Gesundheitszustand des Ministerpräsidenten Pastsich hat sich in den letzten Tagen weiter verschlechtert. Die Gerüchte, wonach Pastsich sich mit der Absicht frage, aus dem politischen Leben zurückzutreten, wird von seiner Umgebung zwar dementiert, doch scheint sicher, daß er einen längeren Erholungsurlaub antreten wird, wenn die Frage des stellvertretenden Ministerpräsidenten gelöst ist.

Bulgarien.

Vor einer Koalitionsregierung.

Sofia, 23. Mai. Man verbreitet die Nachricht, daß der Ministerpräsident Zankow gestern eine längere Unterredung mit dem König hatte, in deren Verlauf König Boris dem Ministerpräsidenten darlegte, daß die Bildung einer Koalitionsregierung im dringenden Interesse des Landes und der Krone liege und jetzt unerlässlich sei. Nach den Mitteilungen gut unterrichteter Persönlichkeiten ist es bereits zu einem Einberufen zwischen der Krone und Zankow in dieser Frage gekommen. Man rechnet damit, daß das gegenwärtige Kabinett Zankow bereits in allernächster Zeit zurücktreten und durch eine Koalitionsregierung ersetzt werden wird.

stimmlichen Vorzügen verleihe ich die natürliche Entfaltungskraft, den Limbre, Umfang, die Stimmung. Das ist alles bei Duflosina Giamini so ausgeprägt, daß man sie den ersten Primadonnen beruhigt zur Seite stellen kann. Die italienische Kantilene liegt ihr am besten. Was sie dabei an Stimmkraft herausgibt, ist erstaunlich. Nur technisch hat sie noch etwas zu teilen, dann wird ihr reiches Talent in kürzester Zeit so manches Meiste, Große beschaffen. Vorläufig hat die Berliner Staatsoper davon Kenntnis genommen und sie sich zu Gastspielen eingeladen. Gisa Bergmann sollte nicht Mozart singen, dann wäre alles gut. Vorbildlich ist, wie sie Händel erfährt, wie sie überhaupt über ihre Stimme verfügt. Vielleicht ist auch ihr der zukunftsreiche Weg einer jangesmächtigen Künstlerin beschieden. Herm. Kahl. G. a. l.

Aus der Bühnenwelt.

Gastspiel der Berliner Staatsoper in Dresden. Am 12. und 14. August wird das Ensemble der Berliner Staatsoper unter Leitung von Generalmusikdirektor Erich Kleiber und Regisseur Karl Holz mit Mozarts Singpiel „Entführung aus dem Serail“, in der Sommeroper des Albert-Theaters gastieren.

Berliner Gastspiel eines amerikanischen Schatepeare-Darstellers. John Barrymore, der hervorragendste unter den lebenden amerikanischen Darstellern, wird mit seiner Truppe ein Gastspiel in Berlin absolvieren. Nachomanskis Gröteske „Der Schlafputz und Zolinder“ erwarb Intendant Reichert zur Aufführung der nächsten Spielzeit für das Frankfurter Schauspielhaus. Richard Strauß schreibt nach Motiven seines „Rosentanzers“ für den demnächst erscheinenden gleichnamigen Film eine Begleit-

Hohen...

Bon N... Ein regen... gungenen... durchwanden... Sanssouci... verurteilten... Antike... hatte der... mich eine... bedete... Sinnen... Heute ist... sagt mit... sind die... nen verlam... Die Meng... feier. Man... man will... mich und... Meine Na... lich schick... gen... Bitte... Doorn weis... schaffen soll... gar sein... alles, aber... Nachthaber... gebracht... So erzählt... gen... ligen Wang... wird gerade... brochen -... pflicht ist, d... Sage... Kaiser W... Boghnsis, Da... Guden, das... gekauft und... Dem Kronpr... das Chronle... tionen Gold... überlassen... Dann sch... feindlicher... Mit scharfem... sei erstiere... Ein kleines... Weiter nichts... treffend, vor... zur Wahrheit... ist. Es... Käuergeld... schaffen, die... einer gemis... Siehe Hinder... die War von... nicht nur in... wärts. Das... muß Front... Frage der... auch durch... gemäß, wie... Man muß... für die im... über die... Sozialsollern... wurde das... mögen der... Revolutionsr... tens: Bis zu... endgültige... noch die Fre... Der diese be... sammenhang... auftrifft, de... politische Ge...

Kar... Der to... Der No... Bo... „Gast rech... dich vor eine... Der Jung... Augen weit... bleibt die... tenopstet!... Über er... kumderung... Als das... den noch im... aus, transpo... und legt ihn... ein Glas Ge... reicht es ihn... Bobby stel... geboriam... Besser jet... das leere G... „Gud mich... ben - fing... ihm das por... beim Spiel... für dich un... läßt zur Um... Du hast eine... ter. Die na... Sohn - un... sich die Aug...

Hohenzollernvermögen und „Reptilienfonds“

Von Robert Stiji, Schöllbrunn.

Ein regenfeuchter Herbstmorgen des vergangenen Jahres. Auf einsamen Pfaden durchwandere ich den friedlichen Park von Sanssouci in Potsdam.

„Heute ist der Todestag der Kaiserin,“ sagt mir eine alte Dame, „und im Tempel sind die kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen versammelt zu einer Gedächtnisfeier.“

Die Menge wartet auf das Ende der Feier. Man will die Fürstlichkeiten sehen, man will ihnen zuwinken. Ich interessiere mich und bleibe.

Meine Nachbarin wird redselig: „Schrecklich schlecht ist das Aussehen des Kronprinzen... Bitterer Hunger hat er in Wien in jeder Hinsicht miffen...“

So erzählt das Weiblein. Ich höre schweigend zu. Tränen rieseln über ihre runzeligen Wangen. Endlich — der Sommer wird gerade von einer Atempause unterbrochen — sage auch ich, zumal es Christenpflicht ist, die Betrübten zu trösten, etwelche Sätze:

Kaiser Wilhelm hat seinen derzeitigen Wohnsitz, Haus Doorn, für 1850 000 holl. Gulden, das sind 2/4 Millionen Goldmark, gekauft und hat den Kaufpreis bar bezahlt.

Dann schweige ich wieder. Ein gütiger, feindseliger Blick der alten Dame trifft mich. Mit schärfem Blick kehrt sie mir den Rücken. Ich existiere nicht mehr für sie.

Ein kleines, harmloses, heiteres Erlebnis. Weiter nichts. Aber dennoch: es illustriert treffend, wie sich der Geist von Potsdam zur Wahrheit verhält, die ihm un bequem ist.

Man muß zugeben: es gibt Scheingründe für die im Umlauf befindlichen Gerichte über die schlechte finanzielle Lage der Hohenzollern. Erstens: Im November 1918 wurde das gesamte Kron- und Privatvermögen der Hohenzollern von der preussischen Revolutionsregierung beschlagnahmt.

Man muß zugeben: es gibt Scheingründe für die im Umlauf befindlichen Gerichte über die schlechte finanzielle Lage der Hohenzollern. Erstens: Im November 1918 wurde das gesamte Kron- und Privatvermögen der Hohenzollern von der preussischen Revolutionsregierung beschlagnahmt.

Angelegenheit auf den Grund geht, wird finden, daß der Schein trügt.

Wenn die rein sozialistische Revolutionsregierung im November 1918 dem Standpunkt gebulldigt hätte, Fürsteneigentum sei Diebstahl, dann wäre sie wohl nicht zu hindern gewesen, wenn sie kraft eines selbstgeschaffenen Rechts das Gesamtvermögen des geslichteten Monarchen dem Staat verfallen erklärt hätte.

Die Hohenzollern von vornherein nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“. Kann ihr unter diesen Umständen eine brutale Absicht vorgeworfen werden? Ebenso unterschied sie sofort — was bei einer Revolutionsregierung mindestens recht / bemerkenswert ist — zwischen „Sondervermögen des Königs und der königlichen Familie“ und „Kronfideikommissvermögen“.

1919/20: 15 Millionen Goldmark; 1921: 7 Millionen Goldmark; 1923: 24 000 holl. Gulden; seit 1. Januar 1924 allmonatlich 50 000 Goldmark.

Diese Zahlen sagen mehr als Worte! Befolgen Bezügen braucht auch ein gewesener Kaiser wahrhaftig nicht Hunger zu leiden. Sogar für die Bequemlichkeit und das Luxusbedürfnis Seiner Majestät wurde gebührend gesorgt.

Die Hohenzollern von vornherein nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“. Kann ihr unter diesen Umständen eine brutale Absicht vorgeworfen werden? Ebenso unterschied sie sofort — was bei einer Revolutionsregierung mindestens mindestens recht / bemerkenswert ist — zwischen „Sondervermögen des Königs und der königlichen Familie“ und „Kronfideikommissvermögen“.

1) Dr. Richard Lewinsohn. Die Umschichtung der europäischen Vermögen. Berlin 1925.

Beispiele mögen zeigen, worum es geht:

Im Jahre 1920 wurde vom (sozialistischen) Finanzminister dem Landtag ein Vergleichsentwurf vorgelegt, nach welchem den Hohenzollern u. a. zugeordnet waren:

- 1. acht Schlösser; 2. dreihundertachtzig Villen und Grundstücke; 3. der größte Teil des Hausvermögens. (Der Hauschat allein betrug vor der Inflation ca. 90 Millionen Mark); 4. das Fideikommiss- und Lebensvermögen; 5. das gesamte freie Privatvermögen (für mehr als 50 Millionen Mark Industriepapiere, Hypotheken, Kriessanleihe usw.)

Nach langen Verhandlungen mußte die Vorlage zurückgezogen werden. Ein Prozeß, den Prinz Friedrich Leopold gegen den Staat anstregte, war die unmittelbare Veranlassung.

Im Jahre 1924 machte Preußen einen neuen Vergleichsvorschlag, in welchem den Hohenzollern so viele Markwerte angeboten wurden, daß ein Jahreseinkommen von 1 1/4 Millionen Mark garantiert war. Die Hohenzollern lehnten ab. Der Staat bot nahezu das Doppelte. Die Hohenzollern lehnten abermals ab. Darf man sich wundern, wenn die Verhandlungen seitdem schwierig werden?

Die Hohenzollern selber dürften es übrigens kaum als Unglück bezeichnen, daß die endgültige Regelung der Abfindung so lange hinausgezögert wurde. Aus zwei Gründen: Eine etwaige Verabschiedung vor der Stabilisierung der Währung wäre inzwischen zu nichts gekommen. Außerdem werden die Abfindungsabsichten der Hohenzollern infolge der Erstarrung reaktionärer Strömungen nicht schlechter. Wilhelm II. hat zweifellos den Tag der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten rot angestrichen. Ich bin der Meinung, daß er dazu alle Ursache hat. Nicht deshalb, weil ich ihn für töricht genug halte, zu erwarten, daß ihm der greife Feldmarschall-Präsident den Thron vorwärmen wird, sondern deshalb, weil der Erzkaifer geschäftstüchtig genug ist, um zu wissen, daß sein Abfindungsweizen bei dem Wind, der von rechts her weht, bald in voller Blüte stehen wird. Der Steuerzahler aber hat unter diesen Umständen Ursache, den weiteren Verlauf dieser Dinge mit offenen Augen zu verfolgen.

Die treibenden Elemente unter den Abfindungs- und Hohenzollernfreunden sind zwar der Meinung, das Volk habe sich um diese Fragen überhaupt nicht zu kümmern. Das Gericht habe zu entscheiden — und der Staat habe zu zahlen. So wolle es das zehnte Gebot. Auch der Erzkaifer habe ein Anrecht darauf, nach dem Grundgesetz behandelt zu werden: Jedem das Seine. Und überhaupt sei das Deutsche Reich ein Rechtsstaat. Also gewissermaßen: Hohenzollernabfindung „im Interesse des Staates als Rechtsstaat“. Beileibe nicht der Hohenzollern wegen.

Wie aber, wenn dieser Moralismus der Volksmassen infiziert? „Im Interesse des Staates als Rechtsstaat“ hat sich Kardinal Schulte, Erzbischof von Köln, dieser Tage an die Reichsregierung gewandt, mahnend und warnend. Aber nicht in Sachen der Hohenzollern. Sondern zugunsten — notleidender Sparkassenläufer und darüber Kriegsanleihebekümmert anlässlich der bevorstehenden Regelung der Aufwertung. Wie nun, wenn die Millionen dieser vom Schicksal Betrogenen sich auf den Hohenzollernstandpunkt stellen und fordern: restlose Aufwertung „im Interesse des Staates als Rechtsstaat“? Und wie, wenn sie dem Beispiel (dem vielversprechenden) der Hohenzollern folgen?

zollernischen Vermögensverwaltung folgend, das Aufwertungsgeleit der Volksvertretung ablehnen wollten, um die Entscheidung der Gerichte anzurufen? — Das ist zweifellos, würde man ihnen sagen müssen. Denn erstens: — Bauer, das ist etwas anderes. Und zweitens: wo nichts ist, hat der Kaiser (der Kaiser!) sein Recht verloren. Weshalb der Kaiser abgefunden und das Volk entrecht wird.

Ehedem — als noch „glorreiche“ Zeitaläufe waren, als es noch keine „Vormatparteien“ gab, als die „Reinhaltung des öffentlichen Lebens“ noch nicht im Regierungsprogramm figurierte, als das „Interesse des Staates als Rechtsstaat“ noch nicht erfunden war — machte man mit abgelegten Monarchen weniger Federlesens. Als typisches Beispiel: die Abfindung, die der König von Preußen dem im Jahre 1866 entthronten König von Hannover — beinahe gewährt hätte.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde ihm uneröffnet zurückgeschickt. So behandelte das annekterende Königreich das annekterte! Und heute jammer! man der Wählerschaft die Ohren voll über die brutale Republik. Dabei sind die deutschen Fürsten, die 1918 den Thron einbüßten, ohne Ausnahme heute noch Millionäre.

Das Königreich Hannover wurde damals vom Königreich Preußen einverleibt. König Georg von Hannover wurde abgesetzt. Die langwierigen Abfindungsverhandlungen erdigten (zunächst) mit einem Vertrag vom 29. September 1867, wonach dem Ex-König u. a. 16 Millionen Taler gewährt wurden. Eine Bagatelle, wenn man bedenkt, daß Preußen durch die Annexion sein Aktivvermögen um 250—300 Millionen Taler vermehrt hatte. Trotzdem hatte Bismarck, ehe ein halbes Jahr verfloßen war, Gründe gefunden, seine Auffassung zu revidieren. In einer Verordnung vom 3. März 1868 wurde der (vom König von Preußen bedingungslos ratifizierte) Vertrag vom 29. September 1867 annulliert: von dem vereinbarten 16 Millionen Talern bekam König Georg keinen Groschen. Außerdem wurden sämtliche „nicht dem Staate Preußen verbliebenen Wertgegenstände“ beschlagnahmt. Und dabei blieb es. Dafür lieferte aber das preussische Herrenhaus dem entrechteten Könige die Krönungen unentgeltlich: „früher habe der Sieger den besiegten König in einen vergitterten Käfig gesetzt und auf seinen Märchen mitgeföhrt“, tröstete beispielsweise der Baron von Stenffels-Bilsack. Man darf keineswegs annehmen, daß nicht auch damals Stimmen laut geworden wären, welche die Abfindung nicht als „staatsrechtlichen Akt“, sondern als „zivilrechtliche Auseinandersetzung“ aufgefaßt wissen wollten. Kein geringerer als Windthorst führte in der entscheidenden Sitzung des Landtags aus: „... Und ich sage Ihnen, geben Sie mir ein unparteiisches Gericht... und ich werde... den Vertrag zerreißen und Sie auf Herausgabe der Domänen verklagen... Meine Herren, es ist klar, daß nach der Verordnung der König schlimmer behandelt wird, als ein verurteilter Hochverräter.“ Aber Bismarck blieb Herr der Situation. König Georg protestierte gegen die Vergewaltigung. Erfolglos. Er richtete an seinen „Kollegen“, den König Wilhelm von Preußen, ein persönliches Schreiben. Der Brief wurde

menn nicht Multimillionäre.) Bismard hingegen mußte es mit dem „Interesse des Staates als Rechtsstaat“ zu vereinbaren, während der Vorbereitung des Abfindungsvertrages dem britischen Gesandten zu versichern, „dem König Georg würde von der preussischen Regierung ein Einkommen zugestanden werden, welches dem der reichsten englischen Pairs gleichkomme.“ — dann aber die „Abfindung“ so zu erledigen, daß der Geschichtsschreiber des Königreiches Hannover feststellen kann: „Völlig unerhört aber ist es, daß Bismard im Widerspruch zu seinen eigenen Zusicherungen die Beschlagnahme auch dann noch aufrecht erhielt, als die Ursachen dazu längst fortgefallen waren.“

Das beschlagnahmte Vermögen des Königshauses von Hannover hat in der Folgezeit viel Staub aufgewirbelt. Es stand als Geheimfonds — berichtigt unter der Bezeichnung „Reptilienfonds“ — zur Verfügung der Preussenregierung. Bismard subventionierte mit den Mitteln des Fonds u. a. die Regierungspresse. Das heißt: er organisierte und finanzierte seinen Kampf gegen den Geist von Hannover mit dem Gelde des verjaagten Königs von Hannover. — Man stelle sich einmal vor, eine schwarzrot-goldene Regierung wäre auf den Einfall gekommen, in diesen Fußstapfen Bismardscher Staatskunst zu wandern. Etwa so: Subventionierung der republikanischen Presse, Finanzierung des Kampfes gegen republikanische und königstreue Propaganda mit dem Gelde des letzten Hohenzollernkaisers. Man stelle sich vor!

*) Näheres bei Lewinsohn, a. a. O.
*) Gaffel, a. a. O. S. 667.

Bei den Blinden.

Nicht Mitleid will heute der Blinde, er will Respekt und Arbeit. Hat nicht jeder von Euch ein Recht an die Arbeit und dadurch ein Recht an das Leben? Fragt doch einmal nach unseren Rechten? Hier aber sind Hände, die wollen fleißig sein und Köpfe, die wollen Arbeit tun. Und sie können es auch. Wagt Ihr denn, was ein Blinder zu leisten vermag? ... Braucht auch ihr uns ihr Sehenden ... Nehmt es als Selbstverständliches, daß wir neben euch gehen durch unser Leben. So steht in dem Buch eines Blinden über Blinde von Alexander Reuß in Heidelberg. Und man möchte wirklich fragen, ist es ein falsches Mitleid, eine feige Scheu so vieler, daß die Jubiläumsausstellung des badischen Blindenvereins nicht besser besucht ist? Seit halb einer Woche sind die Blinden mit ihren Arbeiten zu Gast in der badischen Landesgewerbehalle, der Besuch könnte ein viel besserer sein. Zur Entschuldigung soll dienen, daß die Ausstellungen z. Zeit sich häufen; das ist eine Ursache, denn was uns die Blinden zeigen, ist nicht nur Ausstellung sehenswerter Gegenstände, denn diese Gegenstände sind geschaffen aus der Kraft des gemeinsten Schicksals, aus der willensangestregten Überwindung von Hemmungen, und aus einer der veränderten Sinnensordnung angepaßten Methode. Es liegen Blindenschriften auf, die älteren, die gleiche Buchstaben haben, wie die Sehenden sie lesen, nur größer und erhöht, daneben die Braille für die Blinden, das Alphabet aus sechs Punkten zusammengesetzt. Da fragt eine Besucherin den Blinden, Herrn Reuß von Heidelberg, der Inhaber einer Druckerei für Blindenschrift: „Ist die Schrift mit den Buchstaben nicht viel leichter zu tasten wie die Braille-Schrift? Der Blinde lächelt: „Das scheint euch den Sehenden so, für uns aber ist die Anpassung an das Tastgefühl die Hauptsache, und das Tastgefühl verlangt andere Formen wie das Auge.“ Herr Reuß schreibt Blindenschrift mit der Schreibmaschine für Blindenschrift, er erklärt die Druckmaschine für Blindenschrift, und schreibt ebenso mit vollkommener Gewandtheit die Schreibmaschine für die Korrespondenz mit Sehenden.

© sole mio!

Von Fritz Müller - Gartenkinder.
Wir kamen nach durchsichtiger Nacht in aller Herrgottsfrühe in Rom an. Unser erster Weg ging nach dem Pincio hinauf, um uns dort droben mit einem Blick über die Stadt allen verlassenen Reiztümeln abzustauben. Fast menschenleer waren die Straßen, und unsere Tritte hallen sonderbar in der Via Sistina. Da kam ein Blinder die Straße herab. Einmal, der mit der einen Hand den Hut für eine arde Sache hinaushielt, und mit der andern Hand tastend die Häuserwände abgriff.
„So laß mich hängen“, sagte mein mit-telalter Kamerad, „wenn der wirklich blind.“
Über er stolte. Denn jetzt sahen wir das erste Strahlenbündel über die Dächer kommen, breit und goldig, und zu gleicher Zeit machte der Kopf des Bettlers sonderbare Bewegungen. Hierhin, dorthin wandte er sich, aufwärts redete er sich und ging dann wieder abwärts und jetzt ging der vorgezeichnete Kopf die Straße entlang — immer suchend, suchend.
Und auf einmal hatte er gefunden, was er suchte: die Sonne. In das erste Strahlenbündel der Morgenjonne tauchte der alte Bettler seinen Kopf, wie in ein erfrischendes Bad. Seine Züge verklärten sich. Mit der einen Hand griff er an seine Stirne und mit der andern schlang er seinen gabeln Hut und sang. Nur drei Worte waren sein Gesang, drei kleine Worte. Und die wiederholte er immer wieder.
„© sole mio — sole mio — sole mio“, sang er, und jedesmal war ein anderer Ton darin, einer herzergreifender als der andere. Und nimmermüde wurde er, die Sonne, seine Göttin, anzusingen mit seinen drei Worten.
Und wir standen drüben auf der andern Straßenseite und hörten. Und es war uns

Im Krieg ist Schneidermeister Josef Becker aus Seelbach 5. Jahr erblindet, er gab seinen Beruf mit dem Verlust des Augensichtes nicht verloren, und formt und bildet das Holz zu feinen Formen auch aus umnachteter Umwelt. Eine traumliche Kucheneinrichtung ist in allen Teilen von ihm gefertigt. Die schönen Einrichtungsstücke werden hier zur Kredit von einer tüchtigen Auswirkungskraft des menschlichen Geistes. Sie sind daher auch Kredit und Beispiel für die Sehenden, die bei geringen Hemmungen oft in ihrer Arbeit versagen wollen. Zwei schöne Korbfesseln stehen um einen Tisch aus Korbgeflecht, auf dem Tisch liegt eine feine Strickdecke, aus feinem Garn mit vielgestaltetem Muster. Die Verfertiger sind zwei blinde Geschwister aus Mannheim, die Geschwister Frölich.

Hedwig Frölich hat Strickfäden ausgestellt, die sie auf der Strickmaschine anfertigt. Das junge frische Mädchen bewegt sich so sicher und anmutig, als würde das Auge ihr den Weg vorgeben. Am Spinnrad sitzt eine Schicksalsgefährtin in Blotterläder Tracht, Franziska Klamm, in dem lieben freundlichen Anblick sind die Augen erloschen, sie ist eine der Geschicktesten, fadenbündig ist der Faden, den sie spinnst, und sie weiß lebhaft zu erzählen von den Geschicknissen ihrer Heimat, so daß man merkt, sie ist keine Einsame, sie lebt das Leben ihrer Umgebung mit. Von staunenwörter Gewandtheit in der maschinellen Anfertigung von Würsten ist Herr Hans Günter; die Herstellung der Würsten durch Handarbeit zeigt Frau Anna Heinz aus Durlach mit großer Geschicklichkeit und Lieber, feiner Art. Ein Blindenbeispiel zur Übung des Tastgefühls führt Herr Köpf vor, wir können ihm zustimmen, wenn er meint, daß Sehende die Geduld verlieren würden. Im Vortrag der Ausstellung steht eine Drehstuhlmaschine der Blindenanstalt Freiburg, die Maschine ist von einem Blinden erfunden, der jetzt in der Stuttgarter Dorschmehlen beschäftigt ist. Herr Albert Kaldschmitt, der an der Maschine arbeitet, gehört zu den später Erblindeten und ist wie Herr Becker einer derjenigen, der die vom Leben vorgelegte Nischenaufgabe gemeistert hat, und in dieser Meisterei denen, die an ihm vorbeigehen, viel zu sagen hat.

Von den vielen Gegenständen, welche die Blindenanstalt Iffesheim ausgestellt hat, halten uns die Kinderpielzeuge fest, darunter Bauklötze mit erhöhten Punkten, damit die Kinderhände sich zurechtfinden. Aus Knetgummi und Wachs sind allerhand Formen hergestellt, so wie die Kinder kneten und formen, diese kleinen Formgebilde der kleinen Blinden halten das Auge fest, was geht in den blindgeborenen Kindern vor? Schimmert durch ihre Nacht aus dem Unterbewußtsein ein Wissen um Form und Gebilde? „Auch meine Seele hat die Kraft zu sehen, aber sie flattert einsam in dunkler Höhle. ... Haben nicht Eltern und Erzieher hindurchgehaut durch die Pforte des Nichts, die wir verschlossen ist und eingebettet in meiner Seele.“ so steht in dem Buch der Blinden über Blinde. Wir erhoffen viel von der Wissenschaft, die dieses Wissen vom Licht aus dem Unterbewußtsein des Blindgeborenen in den Vorstellungs- und Gedankenkreis bringt. Landkarten sind ausgestellt, mit erhöhten Linien für den Geographischen Blindenunterricht, wie maßt sich das Bild der Welt, das nur durch den Tastsinn erfährt ist? Welche andere Kräfte helfen mit, es dem Nichts anschaulich zu machen?

Unter den handwerklichen Erzeugnissen der Blindenanstalt Iffesheim fällt ein Gefellenstück auf, eine Würstchenplatte zum Selbstaßen mit eingezogenem „Bille“, aus weichen Borsten in dem schwarzen Feld, das Gefellenstück von diesem Armbrüster. Neben den Handarbeiten der badischen Blindenanstalten sind solche der Blindenanstalt in Bingen und anderer Anstalten, welche die Ausstellung besichtigt haben, wie auch Handarbeiten und Handwerkerzeugnisse einzelner Blinder aus Baden und Deutschland. Strickdecken mit den schwierigsten Mustern, in sorgfältigster Ausführung, gestrickte Spitzen, Knäpfbearbeitungen, solche Arbeiten verfertigen, sprechen von der Mühe und der Herbenanstrengung der Herstellung, und Blinde haben diese langen Reihen der Zahlen in ihrem Bewußtsein geordnet, die diesen Mustern zu Grunde liegen.

Wir lesen die Namen der Verfertigerinnen, und es ist ein Grüßen voller Ehrfurcht, das wir ihnen entgegenbringen. Sind wir nicht zu ängst-

lich im Gedankenaustausch mit den Blinden, fürchten wir uns zu sehr, ihnen zu erzählen von dem, wie wir das uns sichtbar erfassen. Das wäre das falsche Mitleid, das aus der Feigheit den Wirklichkeiten des Lebens gegenüber entstammt. Hans Thoma hat das Wahrzeichen der Blindenvereine entworfen, das als Postkarte käuflich ist: das Gottesauge über der tastenden Menschenhand. Das Symbol gilt auch uns. Dem Schauen über die Grenzen des Erkennbaren und Sichtbaren sind die feinsten Gestaltungen des menschlichen Geistes in der gemeinschaftsbildenden Kraft der Liebe und des Verstehens vorbehalten. In diesem Sinne sind wir alle Taschende.

Die Ausstellung ist, wie schon berichtet, bis Mittwoch, den 27. Mai einschließlich, verlängert.

Chronik.

Baden.
Mannheim, 24. Mai.
Die andauernd warme Witterung im Mai kommt der Fermentation gut zu statten. Die Tafelate entwickeln sich günstig. Das Geschäft blieb ruhig; zu beobachten ist eine etwas stärkere Nachfrage nach farbigen Lakaten für feuerbegünstigten Feinschnitt, von welchem jedoch keine großen Vorräte vorhanden sind. Die Marktpreise haben keine große Veränderung erfahren.

Ladenburg, 24. Mai.
Wie groß immer noch die Stellungsnot ist, erhellt sich daraus, daß sich um die Kontrollstellen bei der hiesigen Volkbank. (zweite Beamtenstelle) 211 Bewerber, darunter 11 mit der akademischen Doktorwürde, gemeldet haben. Um hiesige Feldbüterstellen sind 57 Bewerbungen eingelaufen, davon drei von Kaufleuten.

Worsheim, 24. Mai.
Gestern nachmittag tobten zwei volle Stunden mehrere schwere Gewitter von West und Nordwest kommend über unserer Stadt. Stärksten elektrischen Entladungen folgte freckenweise starker Hagelschlag. Zum Glück war es ziemlich windstill während des Hagels, so daß die bis zur Größe starker Bohnen fallenden Hagelkörner keine größere Wucht besaßen und der Schaden daher nicht sehr groß sein dürfte, immerhin dürften Obhöfner und empfindlichere Gemütsarten gelitten haben. — Wie in früheren Jahren, so beantragt auch heuer wieder der hiesige Gärtnerverein eine Balkon- und Fensterprämierung. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist zu Anpflanzungen hierfür der geeignetste.

Oberkirch, 24. Mai.
(Tödlicher Unglücksfall.) Am Freitag nachmittag kam der 65 Jahre alte Tagelöhner Franz Anton Maier (Hernach) beim Holzschlitten im städt. Wald am sogenannten Sturz so unglücklich unter den Schlitzen, daß Maier mit schweren Rückenverletzungen liegen blieb. Erst gegen Abend wurde der Verunglückte in seiner hilflosen Lage aufgefunden und ins hiesige Spital gebracht, woselbst er drei Stunden später seinen schweren Verletzungen erlag.

Die Maxauer Brücke.

Landau, 24. Mai. In einer Sitzung des Gesamtschulrates des Bezirksverbandes Landau wurde ein Antrag einstimmig angenommen, in dem die Erlösung für den Bau einer festen Rheinbrücke bei Maxau, geeignet für Fuß-, Wagen- und Bahnverkehr, niedergelegt ist. Ferner wurde beschlossen, sich Samstag nach Pfingsten eine öffentliche Versammlung anzuberaumen. Dieser Versammlung soll in dieser Frage eine Resolution zur Annahme vorgelegt werden. Darin soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Forderung einer festen Brücke bei Maxau für die Präziser seinen politischen Hintergrund habe. Zum Schluß fand ein Antrag, dem Brückenbauverein Karlsruhe beizutreten, Zustimmung.

Katholiken werbet für Eure Presse!

stillen Geruhigkeit zu ertragen suchen. Der Egoist mag solche Unbequemlichkeit nicht. Er schmollt und grübelt und stampft verärgert mit dem Fuße auf, wenn ihm etwas nicht paßt. Um ihn soll sich alles drehen er will stets im Vordergrund stehen, sonst ist er verärgert und überläuft. Mit Geistes ist ungemein schwer zu hauen. Sie sind keine Gentleman.

Der Edelmann ist bescheiden, selbstlos, dienbereit, sonnig. Selbstlose Naturen gewinnen immer Freunde. Selbstlos kann man indes nicht werden ohne Selbstverleugnung. Der Weg zu dieser Tugend aber ist steil und rauh. Auf berechtigte Erholung verzichten, nicht mit finsterner Miene, sondern heiteren Antlitzes; Unrecht, Zurücksetzung mit erträglichem Gleichmut ertragen; trotz besser Absichten verkannt werden und sie still mit in's Grab nehmen — das geht schon bis zum Heroischen, ist „gentlemanlike“, d. h. wahrhaft vornehm, nobel und edel.

Ein Gentleman ist gutig, milde, freundlich, höflich. Kalts ist die Lebensart „Höflichkeit kostet nichts.“ Im Gegenteil: Höflichkeit ist oft ohne lange Selbstbeziehung, Abtötung der Persönlichkeit, Selbstkontrolle nicht zu gewinnen. Gentlemanlike sollen wir alle im privaten, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben sein, damit wäre der Menschheit außerordentlich gedient. Muß denn z. B. im Wahlkampf gelogen, gehezt und verleumdet werden? Ist es nicht edel, jede Uebereizung zu ehren und Verleumdung mit Gelassenheit und Ruhe richtig zu stellen? Gentlemanlike ist leider manches im öffentlichen Leben nicht, ebenso wenig wie im privaten. Im Grunde schämt sich aber jeder vor sich selbst, der sich in irgendwie nicht wie ein Gentleman betragen hat.

Nur wenn die Seele lauter und tugendhaft ist oder sein will, wird sie den Menschen zum Edelmann gestalten. Dessen Vorbild ist das höchste Wesen — Gott! Religiöse Menschen können niemals Gentleman sein.

Karlsruhe

den 25. Mai 1925.

Ein neues Handelschulgebäude?
In Nr. 220 der Bad. Presse ist unter dieser Ueberschrift auf die Mißstände hingewiesen, die an der hiesigen Handelschule infolge des großen Raumanges herrschen. Diese Anstalt hat zur Zeit nahezu 2000 Schüler. Von diesen befinden ca. 1650 den Unterricht wöchentlich zweimal je 5 Stunden. Ihre Zahl entspricht der einer Mittelschule von 650. Hierzu kommen noch 290 Schüler der höheren Handelschule, so daß täglich durchschnittlich 840 Knaben und Mädchen den Unterricht besuchen. Im Hauptgebäude der Handelschule im Birken stehen nur 13 Zimmer für Unterrichtszwecke zur Verfügung. In zwei Volksschulgebäuden hat die Stadt 11 weitere Zimmer der Anstalt zugewiesen und zwar 7 in der Markgrafen- und 4 in der Gartenstraße. Das Lehrpersonal, das innerhalb der letzten 6 Jahre sich verdoppelt hat, es zählt gegenwärtig 38, ist gezwungen, in den kurzen Pausen von 5 Minuten von einem Gebäude zum andern zu wandern. Schüler der höheren Handelschule müssen teilweise wegen einer Stunde des Nachmittags erkranken. Dies wäre dann nicht schlimm, wenn sich unter deren Zahl keine von auswärtig befindlichen würden.

Oh solche Zustände im Interesse der Schüler gelegen sind, dürfte wohl kein Jemand, der nur einigermaßen unboreingenommen zu urteilen sich bestreben wollte, bestritten werden. Trotzdem hört man, daß beabsichtigt ist, vor der Errichtung eines neuen Handelschulgebäudes an den Neubau einer höheren Mädchenschule zu gehen, um den Eltern der Ost- und Südstadt Gelegenheit zu bieten, ihren Kindern eine gelegene Ausbildung geben zu können. Gemäß die Stadt hat die Pflicht, solchen Wünschen ihrer Bewohner Rechnung zu tragen, und kein Rechtsbehelf wird gegen solche berechtigte Anträge Stellung nehmen. Die gleichen Sorgen haben aber auch die Eltern der Handelschüler, denen in allererstes Zeit keine Gelegenheit mehr geboten werden kann in Folge des herrschenden Raumanges, die Ausbildung zu erhalten, die die Grundlage für ihr späteres Fortkommen bildet. Herr Landtagsabgeordneter Kühn wies in einer Versammlung des kath. Männervereins der Mittelstadt am 15. Mai 1925 darauf hin, daß Karlsruhe sich von einer Beamtenstadt zu einer Industriestadt entwickelt habe und betonte vor allem seine Bedeutung als Grenzstadt. Dieser Tatsache muß die Stadtverwaltung Rechnung tragen und dafür sorgen, daß dieser aufblühenden Industrie Kräfte zur Verfügung gestellt werden können, die sie leistungsfähig erhalten können. Der Kampf, den Deutschland gegenblicklich und in Zukunft wird durchkämpfen müssen, ist ein wirtschaftlicher, und das Volk wird ihn bestehen, das die intelligenteste und heftigste Bevölkerung besitzt. Der Handel und die Industrie haben schon längst den Grundriss fallen lassen, nur mit billigen Personal zu arbeiten, weil sie einsehen, daß die teuerste Kraft zugleich die billigste ist. Anspruch auf gute Bezahlung kann aber nur der erheben, der leistungsfähig ist. Es war deshalb sehr erfreulich, als in der oben erwähnten Versammlung Herr Abgeordneter Kühn und nach ihm der Vorsitzende, Herr Salbach, erklärten, daß sie der Ueberzeugung seien, daß es eine der dringlichsten Aufgaben der hiesigen Stadt sei, die Folge der Entwicklung der Industrie in Karlsruhe zu ziehen, indem sofort die Mittel zur Errichtung eines neuen Handelschulgebäudes bewilligt werden.

Warnung vor Eintritt in die spanische Fremdenlegion.

Obwohl die Verhältnisse bei der spanischen Fremdenlegion durchaus denen der französischen ähneln, laufen bei den Vertretungen Deutschlands in Spanien Anfragen aus Deutschland über die Aufnahme in die Legion ein. Es ist nun den zuständigen Stellen gelungen, daß die spanische Regierung alle Einrichtungen, deren Tätigkeit irgendwie als Werbung für die Legion ausgelegt werden könnte, in Deutschland untersagt hat. Auch nehmen die spanischen Konsularbehörden in Deutschland keine Anträge auf Annahme in die Legion mehr an. Außerdem hat die spanische Regierung veranlaßt, daß die Entlassung der Minderjährigen bei dem Eintritt in die Legion alsbald erfolgt. Uebriens haben sich die Behauptungen als unzutreffend erwiesen, daß Deutsche unter Vorpiegelung falscher Tatsachen zum Eintritt in die spanische Fremdenlegion veranlaßt worden wären.

Graf Luchter hatte wiederum in der Festhalle eine große Zahl von Zuhörern verammelt, um ihnen einen Vortrag zu halten über seine Reiseerlebnisse. Schon bei seinem Eintritt in den Saal wurde er mit stürmischen Handclatschen begrüßt. Er erzählte von den Abenteuerlichkeiten des „Seeadler“ im großen Ozean, von dem Entfangen englischer und französischer Schiffe, von der Gefangennahme der Besatzung und dem Schiffbruch des „Seeadler“, der in einem Seebeben auf die Korallenriffe der Südpazifikinsel Nobeia gestürzt wurde. Die Mannschaft wurde gerettet. Der Redner sprach weiterhin von seiner Vortragsreise, die er nach Amerika und Australien auf Einladung von 30 Städten zu unternehmen gedenkt. Seine Ausführungen, die von einem feinen und unerschütterlichen Glauben an die deutsche Zukunft getragen waren, wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Brand. In dem fünfstöckigen Eckhaus Pultstraße 26, Ecke Brauerstraße (gegenüber dem Berlin-Karlsruher Industriemuseum) kam am Sonntag vormittag 11 Uhr im Dachstuhl aus noch unangefährter Ursache Feuer aus, das sich in kurzer Zeit auf einen größeren Teil des Dachwerkes ausdehnte. Die Flammen schlugen bereits wenige Minuten nach 11 Uhr aus dem Dachstuhl heraus und wurden von Nachbarkäufern und Spaziergängern beobachtet, die die Feuerwehr alarmierten. Die Feuerwehr erschien mit drei Wagen und konnte nach halbstündiger Wasserabgabe den Brand löschen, der glücklicherweise keine größere Ausdehnung annahm. Während der Materialschaden nur unbedeutend ist, wird der Gebäudeschaden auf über 10.000 Mk. beziffert, zumal ein größerer Teil des Dachwerks in Mitleidenschaft gezogen ist.

